



Sommerbürgerbrief 2015

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sommerzeit heißt in der Regel auch Zeitraum zur Veröffentlichung eines Bürgerbriefes mit dem Ziel der möglichst umfassenden Information aller Bürgerinnen und Bürger zu aktuellen Themen in der Gemeinde Gorxheimertal.

Wie so oft werden wir nicht alle Themen aufgreifen können und den einen oder anderen Schwerpunkt setzen. Dies werden einleitend die Finanzsituation und die Kinderbetreuungsgebühren sein.

Es gibt jedoch weitere wichtige Themen über die Sie sich in diesem Bürgerbrief informieren können und alle, denen diese Informationen nicht ausreichen, lade ich recht herzlich zur Kontaktaufnahme mit mir oder meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.

Auf die eine oder andere Veranstaltung der nächsten Wochen möchten wir ebenso hinwei-

sen und laden Sie auf diesem Wege auf das Herzlichste ein, diese Veranstaltungen zu besuchen. Hier denken wir an die Bürgerversammlung, die Ferienspiele, die offizielle Einweihung der Mehrzweckhalle, aber auch an das Brückenfest am 28.06.2015, falls dieser Bürgerbrief noch rechtzeitig zugestellt werden kann.

Ihnen allen wünsche ich einen angenehmen und erholsamen Sommer, den Sie vielleicht auch im Kreise Ihrer Familien/Freunde nutzen können, um von den häufigen Beschwerden des Alltags zumindest zeitweise Abstand zu gewinnen.

Ihr

Uwe Spitzer
Bürgermeister

Finanzsituation

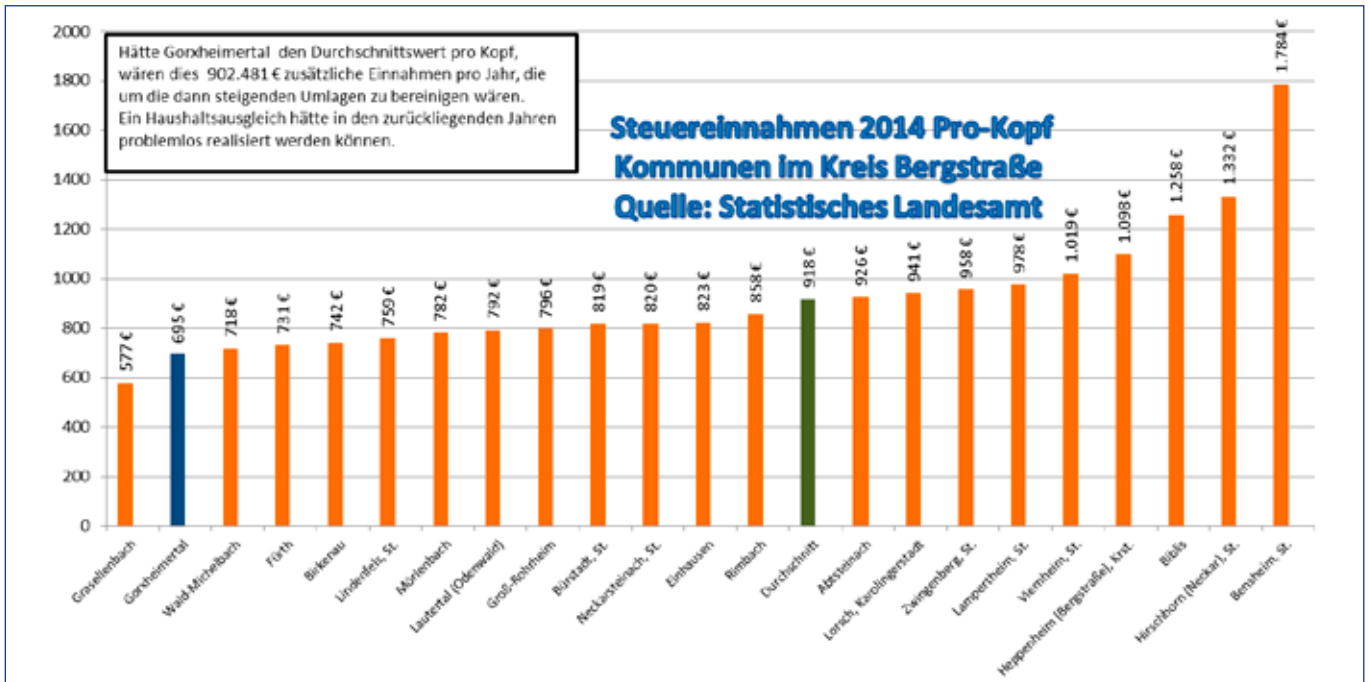
Die Gemeinde Gorxheimertal hat nach wie vor kein Ausgabenproblem. Es besteht ausschließlich ein Einnahmeproblem und dies in gravierender Form. Es sind zu wenige Steuereinnahmen vorhanden, um alle notwendigen Ausgaben „haushaltsneutral“ abwickeln zu können. Dies hat in den letzten Jahren mehrfach zu einem Haushaltsdefizit geführt, welches glücklicherweise geringer ausgefallen ist, als die jeweiligen Haushaltsplanungen vorgesehen hatten. Nichtsdestotrotz wurde ein Defizit aufgebaut, welches wieder abgetragen werden muss, soll es nicht künftige Generationen belasten.

Konsequent wird bei der Haushaltsumsetzung der Maßstab der Notwendigkeit und der Wirt-

schaftlichkeit angesetzt, sonst würde sich die Finanzsituation noch schwieriger darstellen.

Diese Aussagen zur Einnahmesituation lassen sich alleine schon im kreisweiten Vergleich sehr einfach belegen. Das Statistische Landesamt veröffentlicht amtlich die Daten der Kommunen in Hessen und eine dieser Erhebungen befasst sich mit den Steuereinnahmen 2014 pro Kopf.

Gorxheimertal steht auf dem vorletzten Platz. Wären wir Durchschnitt, könnten jährlich 900.000 € höhere Steuereinnahmen erwirtschaftet werden. Bei einem aktuellen Haushaltsdefizit von ca. 300.000 € wäre die Aufgabenstellung Haushaltsausgleich, auch wenn von diesen höheren Steuereinnahmen wieder ein Teil als Umlagen weitergeleitet werden müssten, Vergangenheit.



Steuereinnahmen (netto): Gesamtsteuereinnahmen der Gemeinden abzgl. Gewerbesteuerumlage Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Basis Zensus 2011 Quelle: Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden/Gemeindeverbände

Im vergleichbaren Haushalt 2014 belief sich das Gesamthaushaltsvolumen des Gemeindehaushalts auf 5,9 Millionen €.

Worin liegen strukturelle Nachteile der Gemeinde Gornheimertal um beispielsweise höhere Steuereinnahmen oder sonstige zusätzliche Einnahmen zu erzielen?

Topographische Zwangspunkte:

- Keine Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe vorhanden
- Folge: Gewerbesteuererinnahmen sind die niedrigsten im Kreis Bergstraße
- Keine Flächen für die Ausweisung neuer Baugebiete vorhanden
- Folge: junge Familien und damit aktuelle und künftige Einkommensteuerzahler und Grundsteuer B-Zahler wählen z.B. eher Bergstraßengemeinden als ihre Wohnortgemeinde.
- Keine nennenswerten Überschüsse aus wirtschaftlichen Bereichen, z.B. Bewirtschaftung Gemeindewald erzielbar, wo andere Kommunen jährlich mehrere 100.000 € Gewinne zur Entlastung ihres Gesamthaushaltes erzielen können.
- Keine nennenswerten Pachteinahmen erzielbar wie andernorts, bspw. durch Windkraftstandorte.

Um den „Ausgabendruck“ zu reduzieren, der jährlich auf dem Gesamthaushalt der Gemeinde lastet, wurden in der Vergangenheit unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Übertragung Wasserversorgung an Stadtwerke Weinheim GmbH mit dem Ziel der bestmögli-

chen Versorgungssicherheit und Gebührenstabilität.

- Zusammenlegung 3 Ortsteilfeuerwehren zu einer Einsatzabteilung.
- Schließung Ortsteilkindergarten Gornheim im Jahr 2006.
- Veräußerung der Liegenschaften ehemaliges Schulhaus Gornheim und Unter-Flockenbach, ehemaliger Kindergarten in Trösel sowie ehemaliges Rathaus, um dem enormen Kostendruck zwingend notwendiger Sanierungsmaßnahmen aus dem Wege zu gehen.
- Veräußerung aller gemeindlichen Bauplätze, was bisher auf dem Markt möglich war (derzeit noch 2 vorhanden).
- Kostenbeteiligung bei Vereinsprojekten nur noch anteilig und sofern Eigenleistung gewährleistet. Beispiel: Kunstrasenspielfelder und TV Gornheim.
- Sanierung gemeindeeigener Liegenschaften nur bei Unterstützung/Eigenleistung durch Hauptnutzer-Vereine. Beispiel: Mehrzweckhalle Gornheimertal.
- Reduzierung der Vereinsförderungsrichtlinien. Kürzung/Streichung freiwilliger Ausgaben.

Die interkommunale Zusammenarbeit wird teils seit Jahrzehnten gelebt:

Im Bereich Abwasserbeseitigung, der Abwasserverband Grundelbachtal feiert in Kürze am

16.7.2015 sein 50-jähriges Jubiläum und leitet nicht nur die Abwässer der Gemeinde Gorxheimertal und des Birkenauer Ortsteils Buchklingen, sondern auch des Weinheimer Stadtteils Oberflockenbach mit Steinklingen und Wünschmichelbach ab. Die Kläranlage, an die man angeschlossen ist, befindet sich seit jeher in Regie des Abwasserverbandes Bergstraße, mehrere Kilometer außerhalb unserer Gemarkungsgrenze. Der Abwasserverband Grundelbachtal ist seinerseits Mitglied im Abwasserverband Bergstraße. Aber auch im Bereich Ordnungs- und Vollzugsdienst, bei welchem eine Kooperation mit der Gemeinde Wald-Michelbach erfolgt.

All diese Schritte haben unter Berücksichtigung der schlechten Einnahmesituation nicht ausgereicht um in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich einen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Selbst Maßnahmen, wie die erheblichen Anpassungen bei den Hebesätzen Grundsteuer B und Gewerbesteuer und bei den Friedhofsgebühren, die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung sind bereits ausgeglichen,

konnten nicht zu einem positiven Haushaltsendergebnis führen.

Über die uns zum größten Teil gesetzlich auferlegten Aufgaben, die im laufenden Betrieb anfallen und in der Regel Kosten verursachen, ist eine ebenso wichtige Aufgabe der Erhalt der geschaffenen Werte (gemeindliches Infrastrukturvermögen). Hierfür sind ebenfalls jährliche kostenauslösende Maßnahmen erforderlich.

Nichtsdestotrotz fordern der Gesetzgeber und die Finanzaufsicht spätestens zum Haushaltsjahr 2017 verpflichtend einen ausgeglichenen Haushalt. Dieses Ziel muss zwingend umgesetzt werden und es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass alle Haushaltsdefizite der Gegenwart nicht nur uns, sondern vor allem auch unsere nachfolgenden Generationen, die künftigen Bürgerinnen und Bürger von Gorxheimertal, belasten werden.

Eine Diskussion über die Kinderbetreuungsgebühren zu führen, ist in diesem gesamten Kontext die Konsequenz.

Betreuungsformen und Betreuungsgebühren Kindergarten

– Beteiligte und deren „Beteiligung“

Bund:

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ergibt sich nach einem Bundesgesetz. In der aktuellen Version des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe, regelt der § 24 Folgendes:

- Ein Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.
- Ein Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Beteiligung des Bundes an den jährlichen Betriebskosten der Kinderbetreuung in Gorxheimertal zur örtlichen Umsetzung des von Bund verankerten Betreuungsanspruches: 0 €.

Land Hessen:

Das Land Hessen regelt die Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung wie folgt: Mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz wurde das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) geändert. Die Landesförderungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden im HKJGB gebündelt. Hierdurch werden die Fördersystematiken vereinheitlicht und übersichtlicher. Das Gesetz ist zum 01.01.2014 in Kraft getreten. Dort ist unter anderem geregelt in welchen Altersgruppen wie viele Stunden Personal zwingend zum Betrieb der Einrichtung vorgehalten werden muss, abhängig von der Betreuungszeit. Ebenso ist dort geregelt, wie stark die einzelnen Gruppen, je nach Altersstruktur, belegt werden können. Dieses Gesetz trifft auch verbindliche Regelungen, in welcher Höhe sich das Land an den Kosten der Kinderbetreuung in den jeweiligen Kommunen beteiligt.

Obwohl das Land Hessen diese verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflege setzt, erfolgt nur eine anteilige Kostenbeteiligung an den jährlichen Kosten der örtlichen Einrichtungen. Für den Betrieb der Kindertagesstätte Erlebnisland beläuft sich dieser Landesanteil auf Grundlage des aktuellen Gebührenkalkulationsmodells jährlich auf 17 %, in Summe 122.500 €. Der Anteil des Landes Hessen liegt damit noch unter den derzeitigen Gebühreneinnahmen Elternbeiträge in Höhe von 133.500 €/Jahr (19 % der Kosten), welche die aktuellen Gebührenanpassungen zum 01.9.2015 noch nicht berücksichtigen.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land Hessen an den Betreuungsgebühren im letzten Kindergartenjahr mit 100 €/Monat. Liegen die vor Ort festgesetzten Betreuungsgebühren über diesem Betrag, für den 5 Betreuungsstunden täglich angesetzt werden, so ist der Differenzbetrag von den Erziehungsberechtigten monatlich zu entrichten. Es kann somit keine generelle Gebührenfreistellung in kompletter Höhe im letzten Kindergartenjahr abgeleitet werden.

Landkreis Bergstraße:

Der Landkreis Bergstraße beteiligt sich nicht an den Kinderbetreuungskosten in der Gemeinde. Ihm obliegt allerdings die Fachaufsicht über die Einrichtungen im Kreis.

Finanzielle Beteiligung des Kreises Bergstraße erfolgt bei der Kindertagespflege. Die Finanzierung hierfür ist u. a. gesichert durch die Kreisumlage, die die Kommunen, in Gornheimertal in Höhe von über 1,3 Million € jährlich, an den Kreis abzuführen haben. D.h., auch an den Kosten für die Kindertagespflege ist die Kommune maßgeblich beteiligt, auch wenn dies so nicht unmittelbar erscheint.

Ebenso ist die Gemeinde mit einer jährlichen Schulumlage von derzeit ca. 800.000 € auch auf dem weiterführenden Bildungsweg, über das Kindergartenalter hinaus, in erheblichem Umfang an den Kosten beteiligt. Es ist ein Trugschluss, dass die Gemeinde mit den Kosten für Schule nichts zu tun hätte.

Gemeinde Gornheimertal:

Die Kommune hat die gesetzliche Verpflichtung die Vorgaben

- des Bundes
- des Landes und
- des Kreises umzusetzen

und ein Betreuungsangebot vor Ort sicherzustellen.

Hierfür werden aus dem Haushalt der Gemeinde aus öffentlichen Steuermitteln derzeit ca. 600.000 € für katholischer Kindergarten und kommunale Kindertagesstätte jährlich aufgewendet, um diesen auferlegten gesetzlichen Verpflichtungen, deren Notwendigkeit zur Sicherstellung einer qualifizierten Betreuung vor Ort absolut unstrittig ist und auch nicht ansatzweise kritisch hinterfragt wird, gerecht zu werden.

Die gesetzlichen Qualitätsmerkmale zu Rechtsanspruch auf Betreuung, Fachkraftpersonal, Betreuungsstunden, Gruppenstärke, Räumlichkeiten usw. stehen bei dieser Betrachtung außerhalb jeglicher Diskussion. Wir alle wollen das Beste für unsere Kinder.

Dennoch ist es nicht in Ordnung, dass von dort, wo diese Standards gesetzlich verankert werden, keine, bzw. nur vom Land anteilig geringe Zuwendungen zu den Betreuungskosten in die Kommunen gelangen.

Erziehungsberechtigte:

Die Erziehungsberechtigten zahlen die Betreuungsgebühren in Höhe der von der Gemeinde in der Gebührensatzung festgesetzten Gebührensätze.

An der Kindertagesstätte Erlebnisland lässt sich die Kostenaufteilung darstellen.

Jährliche Gesamtausgaben für Erlebnisland	ca. 700.000 €	
Kostenbeteiligung:	Summe	Prozent
Bund	0 €	0 %
Land	122.500 €	17 %
Elternbeiträge	133.500 €	19 %
Kreis	0 €	0 %
Aufwendungen Gemeinde Gornheimertal	450.000 €	64 %

Von früheren Zielsetzungen, dass die Kostenaufteilung wie folgt erfolgen sollte: 1/3 Land, 1/3 Gemeinde, 1/3 Elternbeiträge, ist man damit weit entfernt.

– Beschlüsse Gemeindevertretung, 09.06.2015

Nach mehrfachen Beratungen und Anhörung/Beteiligung des Elternbeirates der Kindertagesstätte Erlebnisland und der katholischen Kirchengemeinde, hat sich folgende Beschlusslage ergeben.

1. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2015 zur Gebührenfestsetzung aufzuheben.

2. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Gebühren ab 01.09.2015 festzusetzen:

Ü-3 Regelbetreuung	134 €/Monat
Ü-3 Ganztagsbetreuung	184 €/Monat
U-3 Regelbetreuung	275 €/Monat
U-3 Ganztagsbetreuung	420 €/Monat

3. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:
Die vorliegende Stellungnahme des Pfarramtes vom 18.05.2015 wird zur Kenntnis genommen.
Die katholische Kirchengemeinde wird im Falle einer Änderung der Gebührensätze erneut um Erteilung des Einvernehmens gebeten.

4. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, über die geplante Anpassung der Betreuungsgebühren für den katholischen Kindergarten mit der katholischen Kirchengemeinde in Verhandlung zu treten und eine abschließende Regelung herbeizuführen. Das Ergebnis der Verhandlungen muss unter der Prämisse „gleiche Leistung für gleiche Gebühren“ stehen.
Ab 01.09.2015 gelten bis Abschluss der Verhandlungen zunächst die für die Kindertagesstätte Erlebnisland festgesetzten Betreuungsgebühren.

5. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:
Alle Betreuungskonzepte im katholischen Kindergarten, die bisher nicht vertraglich geregelt sind, sind auf eine vertragliche Basis zu stellen. Bestehende vertragliche Vereinbarungen sind bindend. Die Umsetzung ist bei Bedarf zu bestätigen.

Des Weiteren bestehen die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.04.2015, die wie folgt lauten:

- Die Gemeindevertretung beschließt, in der Kindertagesstätte Erlebnisland Gornheimertal ab September 2015 für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren das Betreuungsangebot Regelbetreuung einzuführen.
- Die Gemeindevertretung beschließt eine Anpassung des Verpflegungsentgeltes im Rahmen der Ganztagsbetreuung in der Kindertagesstätte Erlebnisland von derzeit 11 €/je festen Verpflegungstag (mindestens 2) auf 12 € je festen Verpflegungstag.

– Kindertagesstätte Erlebnisland.

In der Kindertagesstätte Erlebnisland wurde zunächst analysiert, ob das bestehende Betreuungsangebot den tatsächlichen Betreuungsbedarf abdeckt oder Anpassungen herbeigeführt werden sollten. Diese Frage wurde auch beim turnusmäßigen Planungsgespräch mit den Kindergartenleitungen thematisiert.

Dabei wurde festgestellt, dass es in der Gemeinde einen höheren Bedarf für Kinder unter 3 Jahren an Regelbetreuungsplätzen/Halbtagsplätzen gibt, als die derzeit 6 vorhandenen Betreuungsplätze im katholischen Kindergarten. Dieses Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren „ruhte“ bisher im Erlebnisland. Es soll nun zumindest für die Kinder zwischen 2 und 3 Jahren ebenfalls angeboten werden, um den tatsächlichen Betreuungsbedürfnissen der Erziehungsberechtigten gerecht werden zu können. Entsprechend wurde eine Satzungsänderung beschlossen.

Für Kinder im Alter von 1-2 Jahren bleibt die Ganztagsbetreuung verpflichtend.

In der Kindertagesstätte Erlebnisland wurden die Betreuungsgebühren letztmalig zum 01.09.2013 angepasst. Bereits bei den Haushaltsberatungen 2015 wurde aufgrund des absehbaren Haushaltsdefizits darauf hingewiesen, dass eine Diskussion über die Anpassung der Betreuungsgebühren zu führen ist.

Es wurde eine Kalkulation im Rahmen einer Belegungsprognose erstellt, die alle Aufwendungen aber auch Erstattungen der Kostenträger auflistet und dabei die Defizite der jeweiligen Betreuungsformen darstellt.

Bei jährlichen Aufwendungen von 700.000 € beinhaltet diese Kostenaufstellung Personalkosten nach den gesetzlichen Vorgaben in Höhe von 595.000 €.

Die aktuellen Gebühreneinnahmen decken 19 % der Gesamtausgaben ab. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 14.04.2015 vor der Anhörung des Elternbeirates und finaler Beschlussfassung im Zuge der Satzungsanpassung am 09.06.2015, mehrheitlich entschieden einen Deckungsgrad von 27,5 % der Ausgaben und zwar ausnahmslos für jedes einzelne Betreuungsangebot, anzustreben.

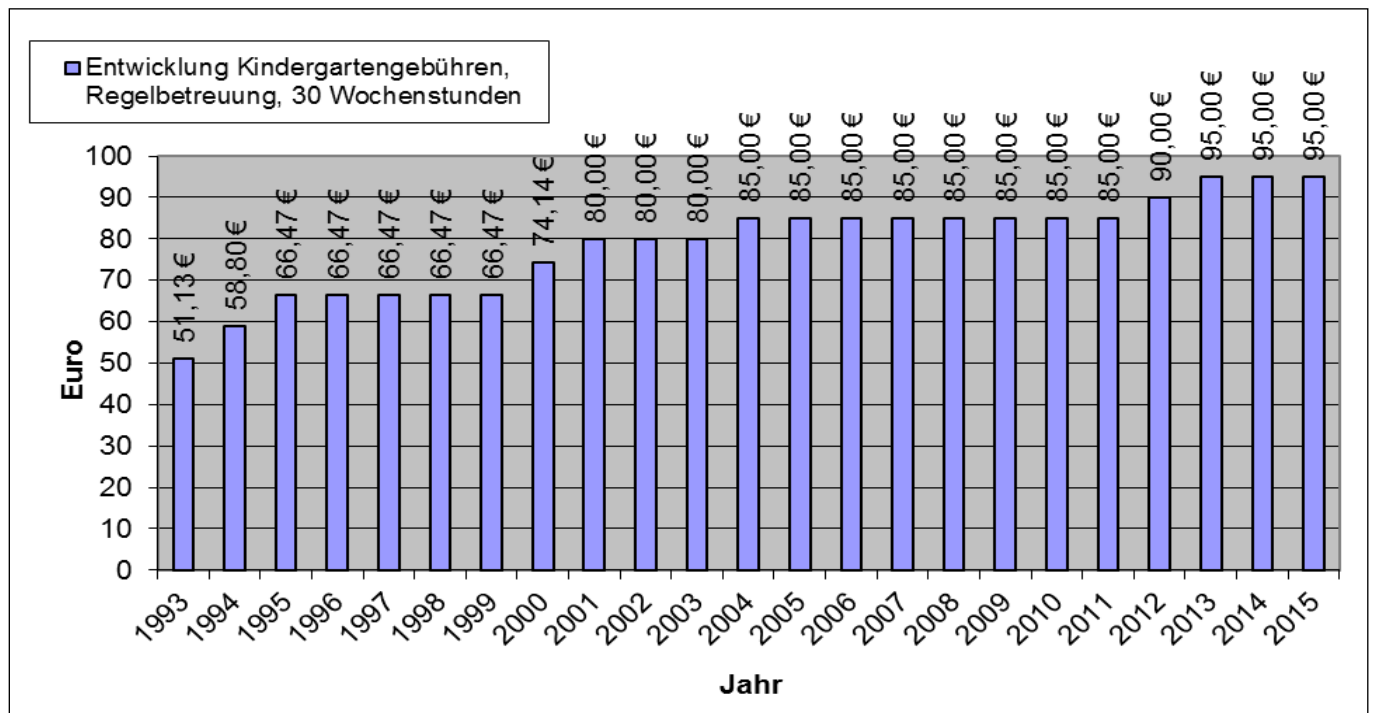
Dadurch haben sich folgende Gebührensätze analog der Beschlussfassung im April ergeben:

Betreuungsmodelle und Gebühren				
	Regelbetreuung ab 3 Jahren, 30 Wochenstunden Betreuung	Ganztagsbetreuung ab 3 Jahren, 50 Wochenstunden Betreuung, zzgl. Verpflegungskosten	Regelbetreuung unter 3 Jahren, 30 Wochenstunden Betreuung	Ganztagsbetreuung unter 3 Jahren, 50 Wochenstunden Betreuung, zzgl. Verpflegungskosten
derzeitige Gebühr mtl.:	95 €	135 €	Angebot nicht vorhanden	280 €
Gebühr mtl. laut Beschluss 14.04.2015, ab 01.09.2015	104 €	173 €	297 €	495 €
Gebühr mtl. lt. Beschluss 09.06.2015, ab 01.09.2015	134 €	184 €	275 €	420 €

Mit diesen neuen Gebührensätzen werden sich die Einnahmen aus Elternbeiträgen jährlich um 59.000 € erhöhen, vorausgesetzt die prognostizierten Belegungszahlen treten ein. Der Kostendeckungsgrad aus Elternbeiträgen beträgt dann über alle Betreuungsangebote gleich, 27,5 %.

In den öffentlichen Beratungen haben alle Fraktionen angedeutet, dass absehbar ein Kostendeckungsgrad von 33,3 % angestrebt werden soll.

Ausgangslage Gebührendiskussion:



Die Betreuungsgebühren für die Regelbetreuung für Kinder ab 3 Jahren, d.h. Betreuung an 5 Tagen/Woche, 6 Stunden täglich, ist in den letzten 15 Jahren von 80 €/Monat im Jahr 2001 auf aktuell 95 €/Monat angestiegen. Dies entspricht während des gesamten Zeitraumes einem Gesamtanstieg um 18,75 %, durchschnittlich 1,25 %/Jahr.

– Mitwirkung Elternbeirat Kindertagesstätte Erlebnisland

Die Beratungen in den Ausschüssen und der Gemeindevertretung waren öffentlich und wurden frühzeitig und mehrfach in den Bekanntmachungsorganen und auf der Homepage der Gemeinde kommuniziert. Eine Festsetzung der Gebühren erfolgte erstmalig in der Gemeindevertreterversammlung 14.04.2015, da die im Vorfeld tagenden Ausschüsse keine Empfehlungen zur Gebührenhöhe getroffen haben. In dieser Sitzung der Gemeindevertretung wurde auch explizit beschlossen, die Stellungnahme des Elternbeirates der Kindertagesstätte Erlebnisland einzuholen. Der Elternbeirat hat das Recht, so ist es auch in der Satzung verankert, bei geplanten Veränderungen in der Einrichtung gehört zu werden, beispielsweise bei Änderungen im Betreuungskonzept oder in den Betreuungszeiten.

Eine Anhörungs-/Mitwirkungsrecht in Gebührenfragen gibt es laut Gesetz/Satzung allerdings nicht. Dies entspricht der Vorgehensweise bei anderen Gebührendiskussionen. So besteht für die Gemeinde keine Anhörungspflicht der gebührenpflichtigen Bürgerinnen und Bürger beispielsweise auch bei der Festsetzung von Abfallgebühren, Abwassergebühren oder Steuerhebesätzen.

Allerdings hat die Gemeindevertretung diesen Bereich nicht von vornherein für den Elternbeirat eingeschränkt, so dass dieser in seiner Stellungnahme zu den aktuellen Diskussionen auch zu den Gebührensatzungen Stellung beziehen konnte.

Von Beginn an war das Verfahren zweistufig angelegt, d.h. in der Gemeindevertreterversammlung 14.04.2015 konnte noch keine finale Entscheidung herbeigeführt werden, da die geplanten Gebührenanpassungen erst mit den erforderlichen Satzungsänderungen Rechtskraft erlangen können. Die Satzungsbeschlüsse waren von Beginn an für die Gemeindevertreterversammlung 09.06.2015 angestrebt und wurden dort auch beschlossen.

Der Elternbeirat wurde unmittelbar nach der Beschlussfassung im April im Rahmen der Anhörung ausführlich über den Sachverhalt informiert. Es gab Gesprächsangebote und gleichzeitig wurde auch zu einer Informationsveranstaltung für alle Erziehungsberechtigten mit Kindern im Kindergartenalter am 28.04.2015 im Rathaus eingeladen. Der Elternbeirat seinerseits hat sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens intensiv mit der Beschlusslage auseinandergesetzt und eine umfangreiche und fundierte Stellungnahme vorgelegt. Diese Stellungnahme lag auch den ge-

meindlichen Gremien im Vorfeld der aktuellen Beschlussfassung, mit welcher die Gebührensätze gegenüber der Beschlussfassung im April nochmals geändert wurden, vor.

Von Seiten des Elternbeirates Erlebnisland wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens sicherlich schweren Herzens und vermutlich auch erst nach intensiver Erörterung der Gesamtsituation, auch mit Blick auf die Haushaltssituation der Gemeinde, der Ansatz gewählt, dass man der im Raum stehenden Gebührenanpassung mit einem Gesamtvolumen von 59.000 € jährlich folgen werde um überhaupt noch Einfluss auf eine Veränderung der einzelnen Betreuungsgebühren nehmen zu können.

In diesem Zusammenhang hat der Elternbeirat ein anderes Kalkulationsmodell erarbeitet, bei welchem die Fixkosten, außerhalb des tatsächlichen Betreuungsbedarfs jedes Kindes, zunächst auf die Gesamtzahl der Kinder und nicht auf den tatsächlichen Betreuungsaufwand, aufgeteilt wurden. Dadurch werden die Gebührenzahler bei U-3 Betreuung entlastet und bei Ü-3 Betreuung belastet.

Dieser Ansatz ist ohne Frage legitim und auch nachvollziehbar und stand bei den vorangegangenen Diskussionen in den gemeindlichen Gremien, ebenso wie weitere Alternativen, zur Debatte. Ein Formfehler, wie es in der Stellungnahme des Elternbeirates formuliert war, kann damit jedoch nicht abgeleitet werden.

Nichtsdestotrotz sind die gemeindlichen Gremien diesem Gedankenansatz des Elternbeirates im Wesentlichen gefolgt und haben auf dieser Grundlage mehrheitlich die neuen Gebühren festgesetzt, die zum 01.09.2015 in Kraft treten sollen.

Es war weiterer Vorschlag des Elternbeirates die Gebührenanpassung nicht in einer Stufe, sondern in zwei Stufen vorzunehmen. Diesem Vorschlag ist man nicht gefolgt.

Bei allen differierenden Ansichten und unterschiedlichen Interpretationen möchten wir an dieser Stelle dem Elternbeirat der Kindertagesstätte Erlebnisland unseren Dank für die konstruktive und zielführende Mitarbeit aussprechen. Dies wurde auch seitens der Mandatsträger mehrfach in öffentlichen Sitzungen ausdrücklich hervorgehoben.

Wir erahnen, wie schwierig es war, eine Kompromisslösung auszuarbeiten und zu Papier zu bringen. Wenn auch der stufenweisen Anpassung nicht gefolgt wurde und die Mehrbelastungen

durch die neuen Gebühren für die Erziehungsberechtigten sicher nicht schön zureden sind, so hat sich dennoch gezeigt, dass mit dem nun angepassten Gebührenmodell, das Wort des Elternbeirates zweifelsohne ein entsprechendes Gewicht hat.

Es wurde mit dem Elternbeirat bereits Anfang Mai vereinbart, dass gemeinsam mit der katholischen Kirchengemeinde und deren Elternbeirat, noch vor den Sommerferien, ein weiterer Gesprächstermin stattfinden soll und dabei nochmals der Verfahrensablauf erörtert wird, mit Blick auf die Zukunft.

– Katholische Kirchengemeinde als Partner der Kommune

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung wird in der Gemeinde nicht nur durch die kommunale Kindertagesstätte, sondern auch durch den katholischen Kindergarten erfüllt. Nur diese beiden Einrichtungen gemeinsam können die erforderliche Zahl der Betreuungsplätze abdecken.

Die Beteiligung der Gemeinde Gornheimertal an den Kosten des katholischen Kindergartens ist vertraglich geregelt. Dieser Vertrag ist datiert vom 21.05.1991 und bezieht sich auf den Betrieb eines dreigruppigen Kindergartens. Zwischenzeitlich sind Vertragsanpassungen und Ergänzungen erfolgt. Zuletzt weitreichend für die Gemeinde mit einem Nachtrag zum Vertrag vom 21.05.1991, der am 14.06.2013 von allen Vertragsbeteiligten gezeichnet wurde. Neben den Unterschriften der

Gemeinde und der katholischen Kirchengemeinde hat auch dieser Vertrag per Unterschrift die kirchenaufsichtsbehördliche Genehmigung der Diözese Mainz erhalten.

Mit dieser Vertragsanpassung, die mehrfach von der Diözese Mainz initiiert wurde, musste die Gemeinde Gornheimertal höhere finanzielle Anteile an den jährlichen Betriebskosten in Kauf nehmen. Belief sich der Kostenanteil der Gemeinde vor Vertragsanpassung im Jahr 2012 auf 90.000 € jährlich, so ist er aktuell für das laufende Haushaltsjahr 2015, laut Haushaltsplan katholische Kirchengemeinde, auf 158.000 € veranschlagt. Ebenso durfte sich die Gemeinde ab 2013 zu einer Kostenbeteiligung bei Investitionen in Höhe von grundsätzlich 50 % verpflichten, sofern die Maßnahmen im Einvernehmen beider Vertragspartner beschlossen wurden. Diese Beteiligung kannte die ursprüngliche vertragliche Vereinbarung nicht.

Auch hier gab es in diesem Jahr bereits Kostenzusagen der Gemeinde zur Umsetzung notwendiger Investitionen im katholischen Kindergarten. Die Mittel wurden im Gemeindehaushalt ausgewiesen.

Die Gemeinde hat trotz dieser Kostenbeteiligung keinerlei Einflüsse auf die betrieblichen und organisatorischen Abläufe in dem Kindergarten.

Der Vertrag regelt zum Beispiel, dass die Pfarrei Anstellungsträgerin ist und ihr die Dienst- und Fachaufsicht obliegt. Es gilt der Personalschlüssel der Diözese.

Die jährlichen Aufwendungen für den Betrieb des katholischen Kindergartens verteilen sich aktuell wie folgt:

Ausgaben katholischer Kindergarten laut Haushaltsplan 2015 (ohne durchlaufende Gelder)	342.841 €	
Finanzierungsanteile zur Gesamtkostendeckung	Summe	Prozent
Landesmittel	74.310 €	21,5 %
Elternbeiträge	60.000 €	17,5 %
Katholische Kirchengemeinde, Trägeranteil (vertraglich geregelt, jährlich 15 % der Ausgaben)	50.373 €	15 %
Gemeinde Gornheimertal (verbleibende Finanzierungslücke zum Kostenausgleich)	158.000 €	46 %

Jeder Gebührenaussfall und jede unterlassene Gebührenanpassung im katholischen Kindergarten geht 100 % zulasten des Haushalts der Gemeinde Gornheimertal, da die Kostenbeteiligung der Kirche 15 % der Ausgaben beträgt. Mehreinnahmen durch Elternbeiträge oder Landeszuwendungen

entlasten die katholische Kirchengemeinde nicht. Das Interesse des Vertragspartners katholische Kirchengemeinde zu Gebührenanpassungen könnte aus wirtschaftlicher Betrachtung gegenüber dem Kostenträger Kommune, geringer ausfallen.

Über die Elternbeiträge ist in dem erwähnten Vertrag folgende Regelung getroffen:

„Für die Betreuung der Kinder wird ein ortsüblicher Elternbeitrag erhoben. Die Festlegung der Elternbeiträge erfolgt im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern. Kommt ein Einvernehmen in angemessener Frist nicht zu Stande, bestimmt die Gemeinde über die Höhe des Elternbeitrages abschließend“.

Nach der Beschlussfassung 14.04.2015 wurde die Katholische Kirchengemeinde, die selbstverständlich auch bereits vor dem Start der öffentlichen Diskussionen in Ausschüssen und Gemeindevertretung mit der Übermittlung der jeweiligen Sitzungstermine darüber informiert worden war, dass es in den Gremien zu einer öffentlichen Gebührendiskussion kommen wird, um Erteilung des Einvernehmens gebeten.

Dieses Einvernehmen wurde mit Schreiben vom 15.05.2015 versagt. Der Stellungnahme der katholischen Kirchengemeinde war zur Kenntnisnahme ein Schreiben des Elternbeirates des katholischen Kindergartens beigelegt.

Die Verweigerung des Einvernehmens wurde in dieser Stellungnahme mit dem geplanten Gebührenaufschlag begründet, da der Betreuungsaufwand für wöchentlich 35 Betreuungsstunden im katholischen Kindergarten nach dem Kinderförderungsgesetz der Gleiche sei wie für 30 Betreuungsstunden im Erlebnisland.

Es könnte der Eindruck entstehen, dass die Gemeinde die gesetzlichen Bestimmungen nicht ordnungsgemäß anwenden würde.

Die Gemeinde Gorxheimertal wendet sowohl die gesetzlichen Bestimmungen als auch die vertraglichen Verpflichtungen mit der katholischen Kirchengemeinde zum Betrieb des katholischen Kindergartens, ordnungsgemäß an.

Im Zuge der aktuellen Beschlussfassung der Gemeindevertretung,

„Alle Betreuungskonzepte im katholischen Kindergarten die bisher nicht vertraglich geregelt sind, sind auf eine vertragliche Basis zu stellen. Bestehende vertragliche Vereinbarungen sind bindend. Die Umsetzung ist bei Bedarf zu bestätigen“; werden wir uns auch daran nochmals messen lassen.

Auf die öffentlichen Darstellungen möchten wir an dieser Stelle nicht weiter eingehen und zunächst das Gespräch mit unserem Vertragspartner, der katholischen Kirchengemeinde und der Diözese Mainz, als Mitunterzeichner des Vertrages, suchen.

Diese Gesprächsbereitschaft steht seit jeher außer Frage und wurde so der katholischen Kirchengemeinde auch immer offeriert.

Wir werden ganz sicher einen Weg finden, die Betreuungsbedürfnisse in der Gesamtgemeinde weiterhin bedarfsgerecht abdecken zu können, angebunden an unsere bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.

– Die Entscheidungsträger

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Gorxheimertal sind in Ausübung ihres Ehrenamtes dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie mussten in den zurückliegenden Jahren viele unpopuläre Entscheidungen treffen, um die Haushaltslage einigermaßen im Gleichgewicht zu halten. Dennoch sind in den letzten Jahren Haushaltsdefizite die Regel. Eingang dieses Bürgerbriefes haben wir die Situation bereits ausführlich beschrieben. Defizite der Gegenwart sind Belastungen der Zukunft, unser aller Zukunft. Bei den Beratungen wurden auch Bewertungen ausgesprochen, die von einigen Gebührenzahlern schlichtweg nicht gehört werden wollten. Die öffentlichen Reaktionen sind bekannt. Erkenntnisse können wehtun. Sie können aber auch eine objektive Sichtweise im Gesamtzusammenhang ermöglichen. Bei den Wertungen der jeweiligen Positionen sollte man sich keinesfalls auf Einzelaussagen und einzelne Formulierungen stützen. Vielmehr sollte man die Fairness aufbringen, sich vielleicht auch einmal in die Position anderer hineinzusetzen, die solche Entscheidungen herbeiführen müssen. Sie werden kein Mitglied in der Gemeindevertretung Gorxheimertal finden, welchem in den letzten Jahren auch nur ein Beschluss leicht gefallen ist, mit welchem notwendige Anpassungen bei der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, den Friedhofsgebühren usw. beschlossen wurden.

Man hat die Beratungen über eine Anpassung der Kindergartenengebühren so weit wie möglich hinten angestellt und ist nun an dem Punkt angelangt, an dem man anderen Abgabepflichtigen zunächst keine weiteren Belastungen zumuten konnte.

Es ist gewagt, aus den aktuellen Verhaltensweisen der Entscheidungsträger Schlüsse zu ziehen, wer der Verpflichtung des Gemeinwohls am ehesten Rechnung trägt.

Meinerseits werden alle diese mehrheitlich gefassten Beschlüsse vollinhaltlich mitgetragen und deren Umsetzung auf den Weg gebracht. Hierzu werden mit unserem Vertragspartner katholische Kirchengemeinde in nächster Zeit sicherlich wei-

tere Gesprächstermine folgen und wir werden auf Basis unserer vertraglichen Vereinbarungen gewiss auch transparente Lösungen anstreben.

– **Fazit:**

Die Diskussion zur Anpassung der Betreuungsgebühren wird nach heutigem Stand auch in den nächsten Jahren auf der Tagesordnung der gemeindlichen Gremien stehen und die Entwicklung der Zuschüsse gilt es zu beobachten. Die Arbeit, die in den beiden Betreuungseinrichtungen in Gorxheimertal geleistet wird, ist hervorragend und von großer fachpädagogischer Kompetenz

und enormem Engagement der dort beschäftigten Fachkräfte geprägt. Auch die Zusammenarbeit zwischen den beiden Betreuungseinrichtungen und der Verwaltung läuft absolut reibungslos und die Gespräche werden in großer Offenheit und zielorientiert geführt.

Ganz wichtig ist, dass die aktuelle Diskussion keine Auswirkungen auf diese Qualitäten und auf die Betreuungsstandards für unsere Kinder hat, denn es geht nicht um Leistungskürzungen bei den Betreuungsstandards, sondern ausschließlich um die Frage der Angemessenheit der Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten an den Betreuungskosten für ihre Kinder.

Einladung zur Bürgerversammlung

Am

Dienstag, 14.07.2015, 19:00 Uhr,

findet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gorxheimertal im **Rathaus Gorxheimertal**, Siedlungsstraße 35, gemäß § 8a HGO eine

Bürgerversammlung

statt.

Zu dieser Bürgerversammlung sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gorxheimertal recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Punkt 1) Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 2) Ausgewählte Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur in Bezug auf Hessen
hier: Präsentation durch Herrn Revierförster Matthias Kolb
- Punkt 3) Anpassung Betreuungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2015/2016
- Punkt 4) Der Bürger hat das Wort

DER GEMEINDEVERTRETERVORSITZENDE

gez. Peter Franke

Gorxheimertal, 15.06.2015

Willkommen zu den Ferienspielen 2015

Alle Kinder ab 6 Jahren sind recht herzlich zum Besuch der diesjährigen Ferienspiele, die im Zeitraum Mittwoch, 19.08.2015 bis Freitag, 28.08.2015 terminiert sind, eingeladen.

Der Besuch der Veranstaltungen ist kostenlos und bei allen Veranstaltungen wird eine kleine Verpflegung gereicht.

Bei der Ausflugsfahrt ist das Platzkontingent begrenzt, so dass im Vorfeld eine Anmeldung im Rathaus Gorxheimertal erforderlich ist. Zu der Ausflugsfahrt sollen die Kinder einen Rucksack mitbringen, wobei auch hier die Verpflegung durch die Gemeinde erfolgt.

Zu den anderen Terminen ist keine Anmeldung erforderlich.

Zu folgenden Veranstaltungen ergeht herzliche Einladung:

Mittwoch, 19.08.2015
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Treffpunkt: Bauhof

Walderkundung mit dem Förster

Freitag, 21.08.2015
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Gorxheimertal
– Jugendfeuerwehr –
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus

Spiele- und Informationsnachmittag

Montag, 24.08.2015
10:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr
Treffpunkt: Rathaus

Ausflugsfahrt nach Hirschhorn
Besichtigung Burg und Schleuse
Voranmeldung im Rathaus erforderlich

Mittwoch, 26.08.2015
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
FireGirls TG Jahn Trösel
und Jugendförderverein
Unter-Flockenbach/Trösel
Treffpunkt: Sportplatz Trösel

Spiele- und Sportnachmittag

Freitag, 28.08.2015
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Tennisclub Gorxheimertal
Treffpunkt: Tennisanlage

Spiele- und Sportnachmittag

Es laden ein:

Gemeinde Gorxheimertal und alle mitwirkenden Vereine und Organisationen.

Spielplatzsanierungs-konzept

Im vorhandenen Spielplatzkonzept, welches der Haushaltsberatung zugrunde lag, wurden die notwendigen Erneuerungen von Spielgeräten aufgeführt. Für das Haushaltsjahr 2015 wurden dabei 13.000.- € für neue Spielgeräte bewilligt.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Ersatzgeräte für die Spielgeräte „Zum jähren Rain“ und „Stegwiese“ für 11.000.- € brutto zu kaufen. Dabei handelt es sich um folgende Spielgeräte: Wipp- und Balancierspiel „Starsurfer“, Drehspiel „Supernova“ und Klettergerät „Bergsteiger“. In den nächsten Jahren werden laut Spielplatzkonzept auf anderen Spielplätzen noch weitere neue Spielgeräte installiert.

Straßensanierungsarbeiten 2015

Für die Haushaltsplanung 2015 wurde im Vorfeld ein Straßensanierungskonzept erstellt, welches die sukzessive Sanierung der Straßenschäden vorsieht. Dieses Konzept war Grundlage der Haushaltsberatung, in Folge dessen nun die Umsetzung erfolgen soll.

Wie in den vergangenen Jahren sollen wieder einige Straßenunterhaltungsmaßnahmen mit dem DSK-Verfahren (Dünnschichtbelag im Kalteinbau) durchgeführt werden.

Es sind grundsätzlich zwei verschiedene Sanierungsmethoden vorgesehen. Einmal der DSK-Einbau vollflächig über die gesamte Straßenbreite und als DSK im Handeinbau für Kleinflächen.

Für den vollflächigen DSK-Einbau stehen 40.000.- € zur Verfügung, die bereits 2013 für die Straße „Alter Weg“ beantragt wurden. Auch der noch verbleibende Teil der „Siedlungsstraße“ von der Einfahrt „Im Gräben“ bis zur Einfahrt „Germaid-Fitz-Platz“ ist zur Sanierung vorgesehen.

Bei den Maßnahmen zur Straßensanierung im DSK-Handeinbau sind über die allgemeinen Mittel der Straßenunterhaltung ebenfalls 40.000.- € vorhanden. Da über diese Haushaltsstelle auch die sonstigen Ausgaben zur Straßenunterhaltung, wie Ankauf von Kaltasphalt, etc., gebucht werden, sollen nur etwa die Hälfte des Haushaltsansatzes vergeben werden.

Es wurde beschlossen, die vollflächige Straßensanierung im DSK-Verfahren für die Straßen „Alter Weg“ und „Siedlungsstraße“ ab Einfahrt „Im Gräben,“ für ca. 33.000 €, sowie die Sanierung im DSK-Handeinbau Verfahren für die Straßen „Zum jähren Rain“, „Am Wetzelsberg“, „Am Steinacker“, „Friedhofstraße“ mit „Im Gärtel“, „Daumberg“- und „Fliederstraße“ sowie Vorarbeiten für den Vollflächenausbau der Straße „Alter Weg“ in Höhe von ca. 19.000 € an die Fa. Kutter zu vergeben. Laut Planung sollen die Arbeiten bis Ende September abgeschlossen sein.

In den nächsten Jahren sieht das Straßensanierungskonzept weitere Investitionen in unsere Gemeindestraßen vor. Bei all diesen Maßnahmen handelt es sich jedoch nur um Ausbesserungsarbeiten, die eine grundlegende Sanierung nicht verhindern, zumindest jedoch verzögern können. Irgendwann wird ein Punkt erreicht sein, an welchem sich auch solche oberflächliche Sanierungsarbeiten nicht mehr wirtschaftlich darstellen lassen werden. Dann dürfte es zu grundhaften Erneuerungsmaßnahmen kommen, die dann gegebenenfalls eine Beitragspflicht der Anwohner auslösen könnten.

Sanierung Brückenbauwerke über den Grundelbach

Das Ingenieurbüro CSZ hat im Jahr 2011 anhand der durchgeführten Bauwerksprüfungen eine entsprechende Sanierungsplanung vorgelegt. Gemäß dieser Sanierungsplanung und dem im November 2014 vorgestellten Brückensanierungskonzept sollen in diesem Jahr bei vier Brücken Kleinsanierungen durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um die beiden Brücken Zufahrt „Alter Weg“ sowie die Brücken „Am Wetzelsberg“ und Fußweg „Siedlungsstraße“.

Die Sanierungsmaßnahmen waren bereits im Jahr 2011 ausgeschrieben, mussten allerdings aufgrund der enormen Kostenabweichung von der Kostenschätzung, aufgehoben werden. Diese Maßnahmen sollen nun zusammen mit dem Brückenneubau im Grundelbachweg ausgeschrieben werden. Dadurch werden Kostenreduzierungen aufgrund von Synergien erhofft.

Das Ingenieurbüro CSZ hat bereits den Auftrag den Brückenneubau zu planen. Da die bereits vorhandene Sanierungsplanung überarbeitet und für eine Ausschreibung vorbereitet werden muss, ist zuvor eine Beauftragung an das Ingenieurbüro notwendig. Dieser Beauftragung hat der Gemeindevorstand zugestimmt.

Friedhof

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Gorxheimertal hat im Juni 2014 die Entwurfsplanung zur Umplanung der Grabfelder B und C beschlossen. Es handelt sich dabei um die beiden Grabfelder unmittelbar nach Grabfeld A im Eingangsbereich zum Friedhof, oberhalb des Hauptweges, vom Parkplatz im Bereich evangelischer Kirche kommend.

Das Projekt wird durch das Architekturbüro Bretschneider begleitet.

Die Entwurfsplanung soll noch bevor die Ausschreibung erfolgt, in einer öffentlichen Gemeindevertreterversammlung präsentiert werden. Hierfür wird die nächste Gemeindevertreterversammlung am Dienstag, 21.07.2015, angestrebt.

Hauptstraße

Zur Hauptstraße kann nichts Neues verkündet werden. Gemeinde versus ausführende Baufirma haben nach wie vor eine differierende Rechtsauffassung zur Rechtmäßigkeit der vorgelegten Schlussrechnung. Solange diese Frage nicht geklärt ist, können viele andere Bereiche nicht abgeschlossen werden, wie z.B. Bepflanzungsarbeiten, Änderung und Ergänzung von Stellflächen, Gewährleistungsfragen, Kostenbeteiligung am Projekt beteiligter Dritter und zu guter letzt die Endabrechnung der Anliegerbeiträge. Die Situation ist für keinen der Beteiligten zufriedenstellend. Die Gemeinde trägt wie bei allen Projekten eine hohe Kostenverantwortung hinsichtlich der korrekten Schlussabrechnung dieser Maßnahme, da neben den allgemeinen Steuergeldern und der Landeszuschüsse auch die Anlieger unmittelbar zur Kostenbeteiligung herangezogen werden müssen.

Finanzieller Abschluss Neubau Kindertages- stätte Erlebnisland Gorxheimertal

Für dieses Bauprojekt Neubau Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal waren im Haushalt 2,27 Millionen Euro veranschlagt. Stand heute schließt die Maßnahme mit 2,21 Millionen Euro ab und somit unterhalb des vorgegebenen Kostenbudgets.

Bürgerhaus Gorxheimertal

Die investive Gesamtanierungsmaßnahme Bürgerhaus zur brandschutztechnischen Ertüchtigung, Durchführung energetischer Maßnahmen sowie dem Einbau eines Aufzugs, ist abgeschlossen.

Hierfür standen Haushaltsmittel in Höhe von 650.000 € zur Verfügung. Stand heute können diese Maßnahmen mit ca. 550.000 € schlussgerechnet werden, womit das vorhandene Budget unterschritten werden konnte.

Mehrzweckhalle Gorxheimertal

Da sich die Arbeiten in der Mehrzweckhalle dem Ende zu neigen, sieht man von dem Bereich Bühnengestaltung und Außenanlage/Zugangsbereich einmal ab, wurde eine offizielle Einweihung terminiert.

Diese findet am Freitag, 03.07.2015, 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger, Mandatsträger, Vereine und Organisationen und sonstige Interessierte, recht herzlich eingeladen.

Bei dieser Gelegenheit wird auch den zahlreichen Helferinnen und Helfern, die mit ihrer Eigenleistung die erfolgreiche Projektabwicklung gewährleistet haben, der offizielle Dank der Gemeinde ausgesprochen werden.

Obwohl noch einige Arbeiten durchzuführen sind, kann selbst unter Beachtung der Kostenrelevanz dieser Arbeiten festgestellt werden, dass das von der Gemeindevertretung bereitgestellte Kostenbudget unterschritten werden wird. Es wird auch sicher unter dem ursprünglich veranschlagten Budget von 320.000 € brutto zzgl. Eigenleistung liegen, welches in der Gemeindevertretersitzung 11.06.2013 im Zusammenhang mit der Planung einer 3. und 4. Umkleidekabine nochmals auf 342.000 € brutto erhöht worden war.

Parksituation Hauptstraße

Es wurde beschlossen ein Ingenieurbüro zu beauftragen, welches die Möglichkeiten zur Schaffung weiterer öffentlicher Parkflächen entlang der Hauptstraße auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden prüft. Für die Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung wurden 8.000 € im Haushalt bereitgestellt. Nach Vorlage der Bestandserfassung können die beschriebenen Planungsschritte umgesetzt werden.

Kreiselkunst

Das Projekt Kreiselkunst konnte mangels Sponsoren noch nicht umgesetzt werden.

Nach vorausgegangenem öffentlichem Ideenwettbewerb hatte sich der Gemeindevorstand für die Kreiselmitte auf die Umsetzung eines Entwurfes des ortsansässigen Künstlers Udo Marker festgelegt. Das Kunstwerk mit dem Titel „Die Vereinigung“ wurde planerisch und technisch konzipiert und die Kosten für die komplette Fertigstellung, d.h. für Kreiselkunst und gesamte Kreiselfläche, ermittelt.

Es ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 7.000 €. Das Kunstwerk als solches beläuft sich dabei auf ca. 2.000 €. Die Gemeindevertretung hat im November 2014 beschlossen die Maßnahmen umzusetzen, sofern für die Kostenübernahme Sponsoren gefunden werden.

Eine erste Anfrage verlief negativ. An dieser Stelle soll ein nochmaliger Aufruf gestartet werden, ob es für den einen oder anderen vorstellbar wäre, dieses Projekt finanziell zu unterstützen. Für diesen Fall bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Bürgermeister.

Kreis Bergstraße sucht Wohnungen für Asylbewerber

Der Kreis Bergstraße sucht zur Unterbringung von Asylbewerbern (Einzelpersonen und Familien) Unterkünfte und Wohnungen.

Der Standort Ihrer Unterkunft/Wohnung sollte über eine Anbindung an den Öffentlichen Personen Nahverkehr sowie über Möglichkeiten zur Versorgung mit den Dingen des täglichen Bedarfs (Einkaufsmarkt) verfügen.

Wer eine entsprechende Unterkunft/Wohnung vermieten möchte, wendet sich bitte an den Kreis Bergstraße, Frau Ingeborg Köbel, Telefon: 06252/15-5700.

Niederschlagswasserbeseitigung

Um eine gerechtere Verteilung der Abwassergebühren zu ermöglichen, hatte der Gesetzgeber die Kommunen aufgefordert, ihre Abwassergebühren in Schmutz- und Niederschlagswasser zu teilen. Ebenso sollten Anreize für eine ökologisch sinnvolle Flächenentsiegelung geschaffen werden. Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr erfolgte mit der erstmaligen Erhebung im Jahr 2012.

Die Niederschlagswassergebühr ermittelt sich aus der Größe aller bebauten und befestigten Flächen unter der Berücksichtigung ihrer Befestigungsart sowie der Nutzung von Zisternen. Diese sind in der Abwassersatzung der Gemeinde Gornheimertal aufgeführt.

Die gebührenpflichtigen Grundstückseigentümer sind nun aufgefordert, alle baulichen Veränderungen an ihren Grundstücken, die sich auf die Niederschlagswassergebühr auswirken könnten, so zum Beispiel die Bebauung oder Versiegelung zusätzlicher Flächen, aber auch die Entsiegelung von Flächen, unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen. Ebenso sind erstmalige Bebauungen oder Versiegelungen eines Grundstücks unverzüglich nach dem tatsächlichen Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage für die Erfassung in prüffähiger Form vorzulegen.

Auch Flächen von denen aus das Niederschlagswasser indirekt über Straßen, Wege und Plätze in die Kanalisation eingeleitet wird, wie z. B. bei Ga-

ragenzufahrten, unterliegen der Gebührenpflicht. Hierzu ist jedoch mitzuteilen, dass grundsätzlich kein Niederschlagswasser auf öffentliche Flächen abgeleitet werden darf.

Bei Rückfragen, bzw. weiterem Informationsbedarf, bitten wir höflichst um Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung,
Sandra Bischoff, Telefon: 06201/294915, bzw.
Bernd Helfrich, Telefon: 06201/294925.

Freihaltung des öffentlichen Verkehrsraumes durch Beseitigung von überhängenden Bäumen und Sträuchern

Anpflanzungen verschönern und beleben das Ortsbild und tragen zur Verbesserung unseres Lebensraumes bei.

Leider können jedoch durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen entstehen. Gerade der Bewuchs an Kreuzungen, Einmündungen sowie an Gehwegen durch überhängende Äste und Sträucher beeinträchtigen die Verkehrssicherheit.

Auch bedeutet das Zuwachsen von Straßenlampen oder Schildern eine erhebliche Gefahr im Straßenverkehr.

Nach den gesetzlichen Regelungen dürfen Anpflanzungen aller Art nicht angelegt werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage sind verpflichtet, den von ihrem Grundstück auf öffentliche Straßen ragenden Bewuchs zu beseitigen.

Kommen die Eigentümer oder Besitzer ihrer Verpflichtung nicht nach, so kann die Straßenbaubehörde auf Kosten der Eigentümer oder Besitzer die Beseitigung veranlassen.

Wir appellieren daher an alle Grundstückseigentümer ihre überhängenden Bäume und Sträucher, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, zurückzuschneiden und somit dafür Sorge zu tragen, dass der Verkehrsraum frei bleibt, damit Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahren nutzen zu können.

Verschmutzung durch Hundekot

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat deutlich gezeigt, dass die Verschmutzung öffentlicher Flächen durch Hundekot immer mehr zunimmt. Die Akzeptanz in der Bevölkerung geht immer mehr zurück, da auch auf Spielplätzen, in der Nähe von Kindergärten und auf öffentlichen Plätzen Hundekot vorzufinden ist, wo sie zu einer Gesundheitsgefahr und Belastung der Allgemeinheit werden.

Die Verschmutzungen durch Hundekot stellen nicht nur eine Beeinträchtigung des Gemeindebildes dar, sie bergen auch nicht unerhebliche gesundheitliche Risiken für Kinder. Hundekot gilt rechtlich gesehen als Abfall und muss, wie alle anderen Abfälle auch ordnungsgemäß entsorgt werden. Demnach muss Hundekot vom Besitzer eingesammelt und entweder in der Hausmülltonne oder den öffentlichen Abfallbehältern entsorgt werden.

Zu widerhandlungen können Bußgelder nach sich ziehen.

Verantwortungsvolle Hundehalter, die bereit sind die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu entfernen, merken an, dass es kaum geeignete öffentliche Abfalleimer gibt, in die man die Tüten mit Hundekot entsorgen kann.

Deshalb wurde durch die gemeindlichen Gremien beschlossen, sog. Hundestationen in der Gemeinde Gornheimertal aufzustellen.

An folgenden Standorten können sich Hundebesitzer Tüten für die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner ziehen und diese Tüten auch im dortigen Abfallbehälter entsorgen.

- Einfahrt Buchklinger Weg
- Einfahrtsbereich Germaid-Fitz-Platz
- Friedhof
- Ecke Daumbergstraße/Rosenstraße, Richtung Tennisanlage

Es sei nochmals der Hinweis gestattet, dass die Tüten mit den entsprechenden Hinterlassenschaften in Abfallbehältern zu entsorgen sind. Es macht keinen Sinn die gefüllten Tüten in Wald- und Flur oder in öffentlichen Verkehrsbereichen abzulegen und zurückzulassen.

Bedauerlicherweise gibt es nach wie vor Hundebesitzer, die die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner nicht ordnungsgemäß entsorgen und so die Flächen verschmutzen.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals an alle Hundebesitzer appellieren das Angebot der Abfallstationen in Anspruch zu nehmen und die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner dort zu entsorgen.



Bei Anruf Auskunft: Einheitliche Behördennummer 115 auch für Bürger des Gornheimertals

- Verwaltungsfragen werden unter zentraler Rufnummer beantwortet

Die Behördennummer 115 ist eine Anlaufstelle für Verwaltungsfragen aller Art.

Egal ob für Ihr Anliegen die Kommune, das Land oder der Bund zuständig ist, ist die 115 Ihr kurzer Draht zum Amt.

Dort erhalten Sie schnell und unkompliziert Antworten auf die wichtigsten Verwaltungsfragen, wie etwa „Wo bekomme ich meinen Reisepass?“, „Wie melde ich mich an oder mein Auto um?“ oder „Welche Dokumente brauchen wir zum Heiraten?“.

Mit Einführung der einheitlichen Behördennummer 115 wird der Zugang der Menschen zur Verwaltung im Dreiländereck Baden-Hessen-Pfalz deutlich vereinfacht, denn die aufwendige

Recherche nach den zuständigen Behörden entfällt. Unter der leicht zu merkenden, aus Festnetz und Mobilfunk gleichermaßen erreichbaren und vorwahlfreien Telefonnummer 115 geben speziell geschulte Mitarbeiter Auskunft zu den am häufigsten nachgefragten Dienstleistungen der beteiligten Kommunen und Landkreise sowie der Landes- und Bundesverwaltungen. Die einheitliche Behördennummer 115 ist dabei der erste Bürgerservice, der mit einem Service-Versprechen verbunden ist: Die Nummer ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr erreichbar. 75% der Anrufe werden innerhalb von 30 Sekunden durch das Service-Center angenommen. 65% der Anfragen werden beim ersten Anruf abschließend beantwortet. Falls zu einem Anliegen nicht auf Anhieb Auskunft gegeben werden kann, erhält der Anrufer binnen 24 Stunden während der Servicezeiten eine Rückmeldung – wahlweise per E-Mail, Fax oder Telefon.

Immer mehr Städte, Gemeinden und Landkreise schließen sich der 115 an.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Gornheimertal hat in seiner Sitzung am 24.11.2014 beschlossen nach der zweijährigen Pilotphase das Projekt 115 weiter fortzuführen und aktiver zu bewerben.

Der telefonische Kontakt ist nach wie vor der am häufigsten genutzte Kommunikationsweg zur Verwaltung und über die einprägsame Durchwahl 115 erreicht man unkompliziert und zuverlässig Auskunft zu den verschiedenen Verwaltungsleistungen – unabhängig von Zuständigkeit und persönlicher Erreichbarkeit einzelner Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen. Im besten Fall wird ein Gang zur Verwaltung erspart.

Tel./E-mail- Verzeichnis der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gornheimertal

Vorwahl Gornheimertal: 06201, **Gemeindeverwaltung:** Telefon: 2949-0, Fax: 294929

Homepage Gemeinde Gornheimertal: www.gornheimertal.de

Amt	Name	Rufnummer	E-mail
Zentrale		2949-0	rathaus@gornheimertal.de
Einwohnermeldeamt	Claudia Noe	294910	claudia.noe@gornheimertal.de
Ordnungsamt	Sandra Peters	294911	sandra.peters@gornheimertal.de
Sozial-/Rentenamt/Standesamt	Sandra Helfrich	294912	sandra.helfrich@gornheimertal.de
Bauamt	Sandra Bischoff	294915	sandra.bischoff@gornheimertal.de
Bauamt	Andreas Michael	294916	andreas.michael@gornheimertal.de
Bürgermeister	Uwe Spitzer	294919	uwe.spitzer@gornheimertal.de
Hauptamt	Udo Zink	294920	udo.zink@gornheimertal.de
Hauptamt	Anette Rothermel	294921	anette.rothermel@gornheimertal.de
Finanzverwaltung	Ursula Jonasdofsky	294923	ursula.jonasdofsky@gornheimertal.de
Kasse	Ulrike Schmitt	294924	ulrike.schmitt@gornheimertal.de
Steueramt/Liegenschaftsverwaltung	Bernd Helfrich	294925	bernd.helfrich@gornheimertal.de